

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

193 (18.7.1913) 2. Blatt

Literatur und Wissenschaft.

Saint Simon's Memoiren.

Einer der berühmtesten Memoirenschriftsteller aller Zeiten ist der Herzog von Saint-Simon. Louis de Rouvrou, Herzog von Saint-Simon wurde 1675 geboren, nahm als Offizier der königlichen Gausstruppen an dem Feldzug vom Jahre 1692 teil und kämpfte mit Bravour bei Fleurus und Neerwinden, so daß er 1693, also mit 18 Jahren, Brigadegeneral wurde. Gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. trat er in den Hofdienst ein, doch verließ ihn der Ehrgeiz, eine Rolle als Feldherr zu spielen, nicht. Er mußte sich allerdings bescheiden lernen, da der König, der ihm sehr wenig gewogen war, seinen Wünschen eine entschiedene Weisung entgegensetzte. Unter dem 1715 zum Regenten erhobenen Herzog von Orleans wurde er Regentenschaftsrat, doch trat sein Einfluß hinter dem des Kardinals Dubois zurück. Es war das Verhängnis im Leben des Herzogs von St. Simon, daß er sich trotz brennenden Ehrgeizes stets mit der zweiten oder noch niedrigeren Stelle begnügen mußte. Nach dem Tode des Regenten zog er sich verbittert auf seine Güter zurück. Er starb im Jahre 1755.

Seine auf Grund des Tagebuchs von Dangeau verfaßten „Mémoires“ sind außerordentlich umfangreich und als Quelle für die Geschichte seiner Zeit von unschätzbarem Wert. Allerdings sind sie reich an Unrichtigkeiten und tendenziösen Entstellungen, jedoch noch reicher an Médiocritäten. Der französische Staat wußte, was er tat, als er einen Teil der literarischen Hinterlassenschaft mit Beschlag belegte. Erst unter Karl X. wurden die Papiere der Familie des Verstorbenen zugestellt. Alsbald erschienen nun die vervollständigten „Mémoires complets et authentiques du duc de St. Simon“, von denen dann Chéruel und Boislisle sorgfältige Ausgaben veranstalteten. Auszüge erschienen 1876 in französischer und 1884-85 in deutscher Sprache. Weitere Schriften des Herzogs wurden dann noch in den achtziger Jahren veröffentlicht, so daß die Zahl der Bände immer mehr answach.

Die Bedeutung der Memoiren St. Simons ist gleich groß in geschichtlicher, kulturgeschichtlicher und literarischer Hinsicht. Wer die Kultur jenes Zeitalters recht verstehen will, kann an ihnen nicht vorüber gehen. Ihre Lektüre ist außerordentlich reizvoll. Saint Simon ist ein Klassiker der Sprache, er schreibt gewandt, eindringlich und lebendig. Zueter spendet ihm in seiner „Geschichte der neueren Historiographie“ mit Recht volles Lob. „Er hatte ein unvergleichlich scharfes Auge und gab, was geschah, ohne Abschwächung und mit den harten Zügen der Realität wieder. Seine oft grobe Ausdrucksweise trifft immer den Nagel auf den Kopf. Und er war einer der wenigen, die der von Ludwig XIV. ausgehenden Suggestion nicht unterlag. Seine Schilderungen haben immer echtes Leben, selbst wenn sie frei erfunden oder tendenziös arrangiert sind.“ Beiläufig ist der häßliche Ton der Memoiren, der uns einen nicht gerade erfreulichen Charakter enthüllt. Der politische Standpunkt des Verfassers ist der eines naiv-egoistischen Feudalismus. St. Simon zählte zu den Führern der Hofadelspartei. Und nach den Vergünstigungen, die dem Hofadel vom König eingeräumt oder nicht eingeräumt wurden, fällte er sein entweder lobendes oder tadelndes Urteil über den König. Da er selbst nicht die gewünschte Berücksichtigung fand und oft genug sehen mußte, daß talentierte Bürgerliche ihm und anderen hohen Feudalherren vorgezogen wurden, neigte sein Urteil naturgemäß stark dem Tadel zu. Mag die Figur des Verfassers auch nicht sonderlich imponieren, so verleiht doch schon allein seine Kenntnisse der intimsten Vorgänge am Hofe des alternden Sonnenkönigs seinen Erinnerungen einen überragenden Wert. Für die Geschichte Ludwigs XIV., wie für die seines ganzen Hofes sind diese Memoiren schlechthin grundlegend. Und da die Geschichte des Herrschers und seines Hofes damals die Geschichte des ganzen Landes ausmachten, so sind die Memoiren auch für die historische Beurteilung Frankreichs von großer Bedeutung.

Dem deutschen Lesepublikum die Memoiren St. Simons zugänglich zu machen, ist sicherlich ein Verdienst und eine Tat, für die man dankbar zu sein hat. Gleich zwei angelegene Verlage haben es in diesem Jahre unternommen, sich diesen Dank zu erwerben: Georg Müller in München und der Insel-Verlag in Leipzig. Erfreulicherweise sind aber die Ausgaben der beiden Verlagsfirmen so verschieden, daß sie sehr wohl nebeneinander bestehen können. Die Ausgabe des Müllerschen Verlages mit dem Titel „Die Memoiren des Herzogs von St. Simon“ hat Hanns Floerke besorgt, indem er aus dem gewaltigen Stoff das Interessanteste — es dürfte ein Drittel des Ganzen umfassen — herausjuchte, übersetzte und bearbeitete, d. h. mit einer Einleitung, Anmerkungen und Register verah. Die Einleitung stammt aus der Feder des geistvollen Sainte-Beuve. Zunächst sollen 2 Bände in kleinerem Oktavformat erscheinen. Erwenden sie das erwartete Interesse, so wird das gesamte Auslese-Drittel veröffent-

licht werden. Der vorliegende erste Band wird die Erwartungen des Lesers zweifellos rechtfertigen. Er ist sehr geschmackvoll und gediegen ausgestattet und mit 32 vortrefflich reproduzierten Bildern versehen, die wie eine Porträtgalerie das Werk begleiten. Die Anmerkungen erleichtern das Verständnis der Lektüre und erhöhen den Wert der schönen Ausgabe ganz erheblich. Die Übersetzung liegt sich glatt und angenehm.

Rechnet die Müllersche Ausgabe mit mehreren Bänden, so begnügt sich die Ausgabe des Insel-Verlages mit einem Bande und einem Extrakt des Allerwichtigsten. Dieser „Der Hof Ludwigs XIV.“ betitelt Band ist in großem Format gehalten. Der Ausstattung nach stellt er eine der besten Leistungen des Insel-Verlages dar. Seine ca. 420 Seiten enthalten die 140 Seiten lange Einleitung von Wilhelm Weigand; eine kurze Biographie St. Simons von demselben Autor, den eigentlichen Extrakt (auf zusammen 180 Seiten) und ein Bilderverzeichnis, das Emil Schaeffer, der auch die 34 Bilder auswählte, bearbeitet hat. Die Einleitung des trefflichen, um die Aufhellung französischer Kulturepochen hochverdienten Wilhelm Weigand ist mehr als ihr Name besagt: sie entpuppt sich bei näherem Zusehen als ein vorzüglicher kulturhistorischer Essay, der uns auf geschichtlicher Grundlage im wesentlichen zutreffend über die Eigenart jener Zeit unterrichtet. Die von Arthur Schurig übertragene Memoirenstücke sind gut ausgewählt. Sie reichen dem Titel entsprechend nur bis zum Tode des Roi Soleil, da es dem Verlag und dem Herausgeber vor allem darauf ankam, diese Zeitspanne vor unser geistiges Auge zu rücken. Die Bilder sind tadellos reproduziert und bedeuten eine hochwillkommene Beigabe. Schrift, Druck und Papier sind ebenfalls ausgezeichnet. — So stehen die beiden Ausgaben als würdige Rivalen nebeneinander. Der eine wird diese, der andere jene Ausgabe bevorzugen. Hohes Lob verdienen alle beide. A m e n d.

Ein Historiker der Liebe.

Von Will Scheller.

Die erotische Beziehung zwischen Menschen ist nicht nur eine der wichtigsten Ankerungen des menschlichen Daseins an und für sich, sondern auch ein Phänomen, dem ein sehr weitgehender Belang für die Geschichte der Kultur zugesprochen werden muß. Es könnten sich danach für den Forscher zwei Gesichtspunkte zunächst ergeben, ein psychologischer nämlich und ein historischer, von denen aber, was ohne weiteres einleuchtet, dieser zu sehr ins Gegenwärtige jener zu einseitig ins Begriffliche führen würde; zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist aber noch eine dritte gelegen, bei deren Verwirklichung die historischen und psychologischen Motive sich fruchtbar verweben, indem dasjenige, was von der Psychologie als notwendig erkannt ist, von der Geschichte als tatsächlich und ferner als charakteristisch für einzelne Zeiten erwieben werden muß. Diesen Mittelweg beschreitet Emil Luda in seinem (bei Schuster & Döfler in Berlin) erschienenen Werke nicht übermäßig umfangreichen: „Die drei Stufen der Erotik“, und kommt hierbei zu vielen eigenartigen und interessanten Gedanken, deren Richtung im Folgenden kurz angedeutet werden soll.

Er geht davon aus, daß dasjenige, was wir Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts gemeiniglich Liebe nennen, nicht absolut kongruent sei jenem animalischen Trieb, der Individuen verschiedenen Geschlechts zur körperlichen Vereinigung nötigt. So hält er auch die neuere wissenschaftliche Annahme, welche in der Liebe nur eine kulturelle Verfeinerung des ursprünglichen Naturzwanges betrachtet, für irrig, und versucht den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Liebe etwas gegenüber dem Gattungswillen Selbständiges sei, — ein Standpunkt, der gewiß nicht überall Zustimmung finden dürfte, worüber auch Luda selbst nicht zweifelhaft ist. Er schildert nun zunächst die allgemeinen Formen des Verkehrs der Geschlechter, insofern sie von der Urgeschichte bis zum Beginn des christlichen Zeitalters in Europa zu verfolgen sind. Es ist zu beachten, daß für alle diese Kulturphasen der neuzeitliche Begriff der Liebe, in welcher Sinnliches und Geistiges vermählt sind, nicht in Frage kommt. Jahrtausende lang herrschte unter den Menschen, wie bei den Orientalen heute noch, von den unzivilisierten Völkern gar nicht zu reden, ein für europäische Kulturempfinden unsehriger Dualismus, welcher darin bestand, daß, wie es besonders bei den Hellenen auffällig war, das Triebhafte zu nationalen Zwecken genützt und außerdem durch öffentliche Belegenheit befriedigt wurde, während durch Edlere fast ausschließlich unter Männern Pflege fand und zwar in der Blütezeit des Griechentums als Richterotik, welche nach etwas Allgemeinem trachtete, dazu ihr Gegenstand nicht mehr als das Mittel war. Ihr gegenüber hielt sich die Nacherotik, welche in offiziellen Festen den letzten Endes doch unüberwindlichen Dämonen elementarer Triebe Opfer brachte.

Diese trotz aller künstlerischen Spezialerrungenschaften primitive Zeit schloß mit dem Beginn der Christi-

anisierung Europas. Denn vermöge dieser neuen Betrachtung der Welt und des Lebens auf ihr wandelten sich auch die prinzipiellen Begriffe, und bisher unfertige wurden herausgebildet, von welchen letzteren derjenige der Persönlichkeit weitans der wichtigste ist. In einem sehr ausführlichen Kapitel „Die Geburt Europas“ erläutert Luda diesen für unsere ganze Kultur grundlegenden Vorgang, wobei er unter anderem zu der Feststellung kommt, daß das Christentum in den germanischen und keltischen Teilen Europas naturgemäß am wenigsten äußerlich Wurzel fassen konnte, deshalb, weil dort eben der Persönlichkeitsbegriff am weitesten ausgebildet war. Das erste Jahrtausend ging nun hin mit der Zucht der Völker zur völligen Aneignung der christlichen Ideen, in welchen die sogenannte seelische Einheit den Mittelpunkt bildet. Nach Beendigung dieser vorbereitenden Epoche setzte eine schöpferische Zeit ein, als deren für die Geschichte der Erotik wichtigster Zug die neue, in dem Bewußtsein der Persönlichkeit ruhende Tatsache der seelischen Liebe des Mannes zur Frau zu gelten hat.

Nachdem in dem genannten Kapitel weiterhin dargelegt worden ist, wie das unbefangene Fühlen zunächst in den wahn sinnigen Vorstellungen des damaligen klerikalen Denkens unterging, wird auseinandergesetzt, auf welche Weise die Seele wieder befreit und wie nach Verdüsterung und Robheit das menschliche Leben in Freude und Gesittung erneuert wurde. Während, antiker Form ähnlich, bisher die Beziehung zwischen Mann und Frau bestenfalls für ein notwendiges Übel angesehen war, schlägt, nachdem sich zuerst in der Provence der Wille zur Liebe durchgesetzt hat, in den höheren Kreisen diese Anschauung in ihr Gegenteil um und es findet ein im Gedanken an das frauenverachtende Altertum merkwürdiges Schauspiel statt: die Vergöttlichung der Frau, in welchem Vorgang Luda die „erste Form der metaphysischen Erotik“ sieht. Ein mächtiges Gefühl ist geboren, das nun zum Angelpunkt aller gesellschaftlichen Begriffe wird, die Liebe eines bestimmten Mannes zu einer bestimmten Frau, jedoch, wie Luda sagt, frei von jeglichem sexuellen Empfinden. So waren Liebe und Ehe zwei streng voneinander geschiedene Dinge, deren Zusammenfallen als logische Unmöglichkeit galt. Der Minne vergöttlicht die geliebte Frau, indem er sie über alles irdische Maß erhebt und die Distanz zwischen ihr und sich bewußt vergrößert, welche Lebensrichtung Dante klassisch gestaltet hat. Aber damit war die erste Form der „metaphysischen“ Erotik noch nicht vollendet, es bedurfte noch des praktischen Madonnenkultes, um das Maß der Unnatur voll zu machen, der einseitigen Übertreibung menschlichen Feingefühls die Krone aufzusetzen. In den Abschnitten über die „Himmelskönigin“, über Dante und Goethe und über Michelangelo ist dieser Weg sehr verständlich nachgezeichnet und übrigens nicht vergessen worden, die Verfälschungen der „metaphysischen“ Erotik, wie sie sich in den Heilandsbräuten und anderen sexuellen Mystikern darstellen, zu erwähnen.

Dann aber darf der Leser, nach zweihundertsechszwanzig Seiten, auf denen die beiden ersten Stufen der Erotik, der absolutistische Trieb und die absolutistische Seelenneigung, zwei Perversionen der Menschheitsentwicklung, verhandelt wurden, aufatmen, denn nunmehr umfängt ihn die Luft der Gegenwart, und er merkt, daß sie sich doch vorzüglich atmen lasse. Es vollzieht sich — und Luda hat, von seinem Standpunkte aus jedenfalls, Recht, diesen Vollzug als noch nicht beendet zu betrachten — die Synthese von Geschlechtlichkeit und Liebe, und diese dritte Stufe der Erotik wird von den Menschen der letzten drei Jahrhunderte, das zwanzigste mit eingerechnet, beschritten. Hierbei paßiert es dem Autor, eine zweite Form der „metaphysischen“ Erotik zu postulieren, den Liebestod, aber er kann ihn nur mit Ideen aus der Musik, nämlich aus dem Werk Richard Wagners, belegen, was natürlich nichts weniger als ein Beleg ist, denn so bedeutend die Erscheinung Wagners ist, er war doch auch ein Einzelner und seine Gestalten Geschöpfe der Phantasie dieses Einzelnen, so daß es geradezu wie eine Entgleisung anmutet, inmitten einer so gelehrten Arbeit, wie diese ist, plötzlich in eine Betrachtung über in diesem Falle wesentlich nicht naheliegende Gegenstände zu verfallen. Denn es handelt sich hier doch um rein tatsächliche Formationen der Kultur, Kunst aber als solche ist in diesem Sinne niemals tatsächlich.

Im übrigen ist dieses Buch, dessen Inhalt, wie gesagt, nur umrißweise angedeutet werden konnte, eine nicht zu übersehende Erscheinung auf dem Gebiete der Wissenschaft von der menschlichen Kultur. Luda selbst will es ja auch als eine Monographie aus dem menschlichen Gefühlslieben angesehen wissen, und es ist nicht schwer, ihm diesen Gefallen zu tun. Sein Werk ragt hervor durch bestimmte Haltung und starke Eigenart des Denkens, es gibt mannigfache Anregung auch da, wo es etwa Widerspruch hervorruft, und gewiß wird es von jedem, der sich ernsthaft mit ihm beschäftigt, in seiner wichtigen und besonderen Stellung voll gewürdigt werden. —

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

In Kürze erscheint:

Das badische Wasserrecht

enthaltend das

Wassergesetz in der Fassung vom 12. April 1913

nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen
und einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der badischen Wasserverwaltung und
Wasserwirtschaft seit 1900

Ergänzungsband zur II. Auflage des badischen Wasserrechts von Dr. Karl Schenkel

Bearbeitet von

Alexander Wiener

Vortragender Rat im Ministerium des Innern

Umfang: 32 Bogen. — Preis broschiert M. 7.20, gebunden M. 9.—

Das neue Gesetz von 1913 gestaltet das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nach Inhalt und Form erheblich um. Es lag deshalb nahe, das Werk „Das badische Wasserrecht“ von Schenkel in neuer Auflage erscheinen zu lassen. Dieses Werk enthält aber eine solche Fülle von Stoff aus der Wissenschaft und Praxis des Wasserrechts, daß seine Gerüchnahme in eine neue Auflage diese übermäßig beschwert und verteuert hätte. Es handelt sich aber zunächst darum, das neue Wassergesetz den Behörden und sonstigen Beteiligten möglichst rasch zugänglich zu machen und durch Erläuterungen ihrem Verständnis näher zu bringen. So ist das vorliegende Buch entstanden. Es bildet eine Ergänzung des Schenkelschen Werkes, das zur Kenntnis der Entstehungsgeschichte und zur Auslegung des Gesetzes vom 26. Juni 1899 auch künftig unentbehrlich sein wird. Gleichwohl steht das vorliegende Buch auf eigenen Füßen, denn es gibt eine vollständige Uebersicht über das in Baden geltende Wasserrecht auf dem Gebiete des Wasserrechts ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs, der bürgerlichen Gerichte und des Ministeriums des Innern. Auch stellt der Verfasser im ersten Teil die Entwicklung des Wasserrechts und der Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft in Baden seit der Wende des Jahrhunderts zusammenhängend dar.

Wir machen gleichzeitig auf das bei uns erschienene Werk aufmerksam:

Das badische Wasserrecht

enthaltend das

Wassergesetz vom 26. Juni 1899

nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen

Systematisch dargestellt und erläutert von

Dr. Karl Schenkel

weiland Minister des Innern

Zweite Auflage

Wie oben erwähnt, bildet der demnächst erscheinende Wasserrechts-Kommentar von Wiener eine Ergänzung des Schenkelschen Werkes. Letzteres ist zur Kenntnis der Entstehungsgeschichte und zur Auslegung des Gesetzes vom 26. Juni 1899, von dem zahlreiche Bestimmungen unverändert in Kraft bleiben, auch künftig unentbehrlich. Den Beziehern des Kommentars von Wiener wollen wir das Schenkelsche Werk zu einem ermäßigten Vorzugspreise liefern, u. zwar broschiert für M. 10.— (bisher M. 16.—) und gebunden für M. 12.— (bisher M. 18.—). Die Bestellung von „Schenkel“ zum Vorzugspreise muß gleichzeitig mit „Wiener“ erfolgen oder auf einem Formular, das dem Kommentar von Wiener beiliegt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.